

**Gebiet Scharlen
Areal Werkhof Candoni**

**Gestaltungsplan mit
Sonderbauvorschriften 1 : 1000**

Öffentliche Auflage vom

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Flumenthal genehmigt:

durch Beschluss vom 28.10.2002

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Vom Regierungsrat genehmigt

durch Beschluss Nr. 260 vom 17. Dezember 2002

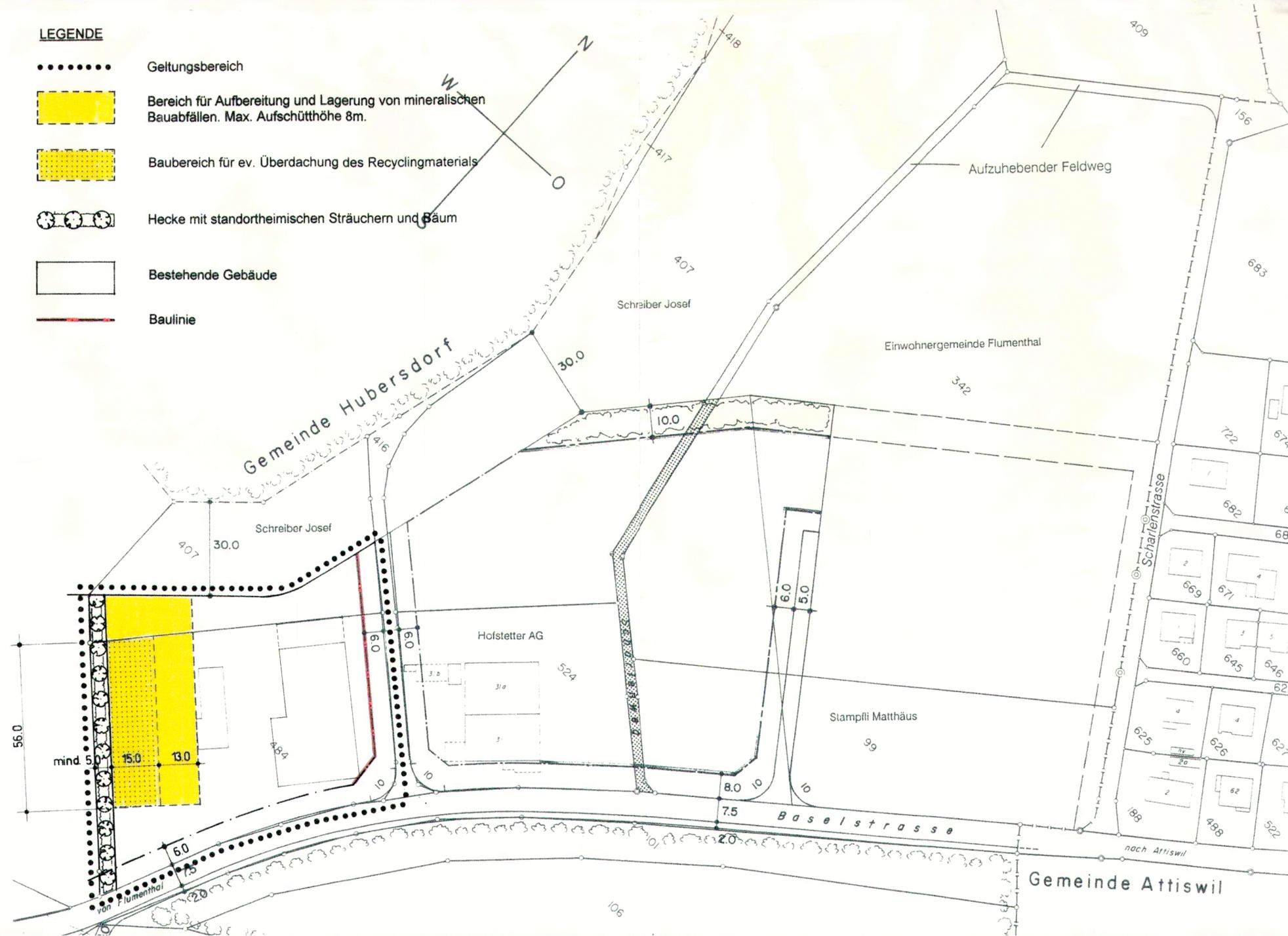
Dr. K. P. P. P.



| Aenderungen | Datum | Flumenthal im Mai 2002 | |
|-------------|-------|------------------------|---------|
| A | | Gezeichnet | ms |
| B | | Format | 84 x 30 |
| C | | Plan Nr. | |

LEGENDE

- Geltungsbereich
- Bereich für Aufbereitung und Lagerung von mineralischen Bauabfällen. Max. Aufschütthöhe 8m.
- Baubereich für ev. Überdachung des Recyclingmaterials
- Hecke mit standortheimischen Sträuchern und Bäumen
- Bestehende Gebäude
- Baulinie



SONDERBAUVORSCHRIFTEN

Gestaltungsplan Werkhof Firma Candoni

§ 1
Der Gestaltungsplan regelt die ungefähre Lage der Aufbereitung von mineralischen Bauabfällen sowie die Lagerung und Erschliessung. Er ist Leitverfahren für die notwendige Umweltverträglichkeitsprüfung.

§ 2 Nutzung
Nebst der Aufbereitung und Lagerung von Beton und Asphalt, richtet sich die Nutzung und Gestaltung in dem vom Gestaltungsplan erfassten Gebiet „Scharlen“ nach den Zonenvorschriften der Gewerbezone.

§ 3 Zwischenlager
Die Lagerhöhe beträgt max. 8.00m, die Böschungsneigung soll einen Winkel von 45° nicht überschreiten.

§ 4 Zu- und Wegfahrt
Die Erschliessung erfolgt als Zu- und Wegfahrt über die Baselstrasse.

§ 5 Grüngürtel
Die Bepflanzung des Grüngürtels muss spätestens 3 Monate nach der Genehmigung des Gestaltungsplans durch den Regierungsrat realisiert sein. Zusätzlich ist eine 1m hohe Mauer zur Sicherung des Lagers entlang des Grüngürtels zu errichten.

§ 6
Im Bereich der Aufbereitung und Lagerung der Bauabfälle muss der Platz befestigt und das Abwasser in die Kanalisation geleitet werden.

§ 7 Ausnahmen
Ergeben sich Änderungen gegenüber dem heutigen Projekt aufgrund der Verfahrensabläufe in Bezug auf die Technik, sind Änderungen gegenüber dem Gestaltungsplan im Baugesuchsverfahren möglich.